

Bundesverband deutscher Pressesprecher e. V. Friedrichstraße 209 D-10969 Berlin

An die
Bundesministerin der Justiz
Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Vorab per Telefax 030/18 580 95 25

Bundesverband deutscher
Pressesprecher e. V.

Friedrichstraße 209
D-10969 Berlin

Tel: +49 (0)30 / 84 85 94 00
Fax: +49 (0)30 / 84 85 92 00

info@pressesprecherverband.de
www.pressesprecherverband.de

Berlin, 27. Januar 2011

Leistungsschutzrecht für Presseverleger

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger,

der Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) ist die berufsständische Interessensvertretung der Pressesprecher und Kommunikationsverantwortlichen aus Unternehmen, Behörden und anderen Institutionen. Mit Besorgnis verfolgen wir die Debatte zur Einführung eines „Leistungsschutzrechtes für Presseverleger“, wie sie insbesondere vom Bundesverband deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und dem Verband deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) befördert wird.

Für die über 4.000 Mitglieder unseres Verbandes spielt dieses Thema eine erhebliche Rolle – sowohl aus grundsätzlichen Erwägungen als auch als direkt Betroffene. Denn es sind in der Regel die Pressestellen, aus deren Budgetmitteln die erhofften erheblichen Leistungsschutzabgaben aufzubringen wären. Eine sachliche oder rechtliche Notwendigkeit dafür aber können wir nicht erkennen. Denn es würden so vor allem diejenigen belastet, die heute schon jährliche Lizenzabgaben in Millionenhöhe für die Abgeltung der Nutzungsrechte der Presseverlage an die Pressemonitoring GmbH leisten – neben den Leistungen als Werbetreibende und Abonnenten. Als „gewerbliche“ Nutzer sollen sie künftig jedoch zusätzlich selbst bei für alle anderen Gruppen kostenloser Nutzung von Presseprodukten bezahlen, wenn wegen des Leistungsschutzrechts bereits der Speicherung eines Online-Verlagsproduktes zur Bildschirmdarstellung eine „eigenständige wirtschaftliche Bedeutung“ erlangt und daher nicht mehr vom Privileg des §44a UrhG umfasst würde.

Den Mehrbelastungen durch eine zusätzliche Leistungsschutzabgabe werden jedoch absehbar keine auch nur annähernden Erhöhungen der Budgets in den Pressestellen gegenüberstehen. Damit aber sind die Folgen vorhersehbar: Die BdP-Mitglieder werden Abonnements gedruckter Presseprodukte und weitere Ausgaben für die Pressearbeit reduzieren und zugleich empfehlen müssen, die Nutzung des WWW in Behörden und Unternehmen weitgehend zu untersagen. BDZV und VDZ haben wir daher bereits erläutern müssen, dass u.E. im Ergebnis nicht mit signifikanten Mehreinnahmen durch ein Leistungsschutzrecht zu rechnen ist. Gleichzeitig aber erweist dieses sich als schädlich, da es eine freie Internetnutzung am Arbeitsplatz beschränken wird.

Nicht nur wegen der Kosten haben wir daher das Ihnen bereits bekannte Positionspapier gemeinsam mit 24 weiteren Verbänden der Wirtschaft (vom BDI bis zum ZKA) unterzeichnet. Bei den mittlerweile zahlreich und intensiv geführten Gesprächen mit BDZV und VDZ Presseverlagen hat sich zudem ergeben, dass selbst ein sog. „nacktes“ Leistungsschutzrecht, das sich an dem der Tonträger orientiert, unsere grundsätzlichen Bedenken nicht zu beseitigen vermag.

Präsident

Uwe Dolderer

Vizepräsidenten

Dr. Roland Stahl
Dr. Andreas Priefler
Dr. Thomas Raabe

Schatzmeisterin

Regine Kreitz

Präsidiumssprecher

Dr. Jörg Schillinger

Bildungsbeauftragter

RA Dr. Stephan Rabe

Beisitzer

Norbert Gelse
Harald Händel
Volker Knauer
Katrin Träger
Angelika Werner

Bankverbindung:

Landesbank Berlin – Gz
BLZ 100 500 00
Konto-Nr. 13 30 22 80
Vereinsregister Nr. 2352 NZ
Steuer-Nr. 27/620/57026

Im Gegenteil: Ein solches Leistungsschutzrecht dürfte sich für alle professionellen Internetnutzer und Arbeitgeber als eine Art „Abofalle kraft Gesetzes“ erweisen, wenn nämlich ihre Beschäftigten entgegen des ausdrücklichen Verbotes vom Arbeitsplatz aus das Internet so nutzen, wie sie es Privat weiterhin gratis tun können. Um aber dieses – auch von den Verlegern inzwischen zugestandene – sich ganz zwangsläufig ergebende Problem einer „Abofalle“ zu beseitigen, schlagen die Verleger (in sich konsequent) die Errichtung einer „Paywall“ vor. Eine Zahlschranke, die anstatt um das jeweilige Verlagsangebot errichtet, in Folge des Gesetzes möglichst um das gesamte Internet in Deutschland herum gezogen werden müsste. Mit Hilfe von den als „Legalitätsweichen“ bezeichneten „Stopp-Schildern“ für die Nutzung von Online-Medien am Arbeitsplatz, soll jeder eigentlich gesunde Wettbewerb um zahlende Nutzer ausgeschaltet werden, damit die Werbereichweite der Gratis-Zeitungen potentiell ungeschmälert bleibt. Zu den Werbeerlösen sollen die zwangsweise abzuführenden Lizenzgebühren noch hinzutreten.

Die für eine solche „Paywall“ zu errichtenden technischen Schutzmaßnahmen würden in ihrer Wirkung jedoch denen des von Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, zu Recht abgelehnten Zugangerschwerungsgesetzes mehr als ähneln. Dabei wäre es den Presseverlegern jedoch heute schon ohne Leistungsschutzrecht unbenommen, ihre Inhalte künftig nicht mehr zu "verschenken", sondern auf ihren Webseiten nur noch zahlenden Leserinnen und Lesern „Paid-Content“ zur Verfügung zu stellen und hierfür zu werben. Die Mitglieder des BdP hätten mehrheitlich dafür nicht nur Verständnis, sondern wären selbstverständlich bereit, für die Nutzung von Qualitätsinhalten im Internet auch angemessene Entgelte zu bezahlen. Einer gesetzlich erzwungenen Gebühr bedürfte es dabei aber nicht. Die Verleger sollten vielmehr besser durch ihr jeweiliges Angebot und nach den Regeln einer freien Marktwirtschaft überzeugen.

Sachlich und volkswirtschaftlich gibt es für den BdP daher keine Begründung, warum der Gesetzgeber ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger einführen sollte. Mit dem Interesse der Allgemeinheit wäre dieses vielmehr unvereinbar, denn die Forderung erweist sich lediglich als indirekte Subventionierung für ein bestimmtes Geschäftsmodell. In diesem Modell gewinnen jedoch nur wenige große Verlage. Leser und Autoren verlieren dabei.

Wir möchten Sie daher, sehr geehrte Frau Bundesministerin, bitten, die Forderung im Dialog nicht nur mit Verlegern und Journalisten, sondern auch mit den vom Leistungsschutzrecht Betroffenen zu überprüfen und die Frage der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes auch im Interesse der Wahrung der Informationsfreiheit vielleicht sogar ganz grundsätzlich zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Dolderer
Präsident des Bundesverbandes deutscher Pressesprecher e.V.